

Hebammengebühren

Die von den Versicherungsträgern zu entrichtenden Tarife gemäß Gesamtvertrag mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Anlage 5 (Leistungen und Tarife), gültig vom 1.7.2007 bis jedenfalls 31.12.2008, betragen:

1.	Pro Hausbesuch	€	35,00
	Sonn- und Feiertagszuschlag	€	5,25
2.	Pro Inanspruchnahme in der Ordination	€	25,00
3.	Geburtspauschale	€	390,00
4.	Pro gefahrenen Kilometer (ab 1.7.2008)	€	0,42
5.	Materialien und Medikamente		
a)	Für die Geburtshilfe pauschal	€	34,00
b)	Für das Wochenbett im Falle einer Hausgeburt oder ambulanten Entbindung pauschal	€	9,00
	Im Falle einer vorzeitigen Entlassung bis zum dritten Tag pauschal	€	4,50
c)	Mit diesen Pauschalbeträgen sind auch die Kosten von verabreichten Medikamenten abgegolten. In diesen Pauschalbeträgen ist auch die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.		

Wichtig: Bei jeder Abrechnung ist auch das Formblatt „Vereinbarung über den Modus der Geburt“ (Muster liegt bei) mit zu schicken.